

Sichere Busreisen

An Bord der gecharterten modernen Reisebusse dürfen Sie sich wirklich sicher fühlen. Die Fahrzeuge sind technisch auf dem neuesten Stand und werden regelmäßig gewartet. Die Fahrer besitzen langjährige Reiseerfahrung, nehmen an regelmäßigen Sicherheitstrainingsmaßnahmen teil, kennen sich bestens aus und halten die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten ein. Auf langen Strecken wird ein 2.Fahrer eingesetzt.

Alle Reisebusse verfügen über:

- Doppelverglasung und Gardinen oder Rollos
- Bequeme Liegesitze mit Fußrasten
- Klapptische und Leselampen
- Klima-Anlage mit Düsenbelüftung
- Toilette mit Waschraum
- Kühlschrank und Küche
- Video, CD, Telefon
- Navigation

Sichere Kleinbusse, 9sitzer

Die gemieteten Fahrzeuge sind relativ neu und verfügen über alle neuen Techniken und Sicherheitselemente.

Eintrittsgelder und Führungen

Soweit im Leistungspaket der jeweiligen Reise nicht anders ausgeschrieben, sind Eintrittsgelder und Führungen nicht im Reisepreis enthalten.

Einzelzimmer

....sind leider rar und teuer und unterliegen Aufschlägen im Reisepreis. Oftmals handelt es sich auch um reine Einbettzimmer und der Zuschlag ist nicht immer gerechtfertigt. Wir geben lediglich die uns auferlegten Zuschläge weiter.

Hotels

Wir arbeiten fast ausschließlich mit uns bekannten und sehr guten Häusern zusammen, die überwiegend in der 3 – 4 Sterne Kategorie liegen.

Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter der Adresse www.sin-fott.de

Mindestteilnehmerzahl

Bei allen Tagesfahrten mindestens 40 Personen. Bei Reisen ist die Anzahl in der Beschreibung angegeben.

Nichtraucherbus

Nach unseren guten Erfahrungen der letzten Zeit, setzen wir auf unseren Reisen ausschließlich Nichtraucherbusse ein. Für die Raucher machen wir dafür ausreichend Pausen.

Platzeinteilung

Die Einteilung der Sitzplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Wünschen Sie einen bestimmten Sitzplatz, ist frühes Buchen ratsam. Spezielle Wünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Gruppen sitzen zusammen.

Preis pro Person

Alle angegebenen Reisepreise gelten pro reisende Person. So gelten auch Reisepreise im Doppelzimmer pro Person und nicht pro Zimmer.

Reisebegleitung

Bei fast allen unseren Reisen werden Sie von Anfang bis Ende betreut, oftmals werden Sie auch noch von örtlichen Reiseleitern begleitet, so dass Sie immer einen Ansprechpartner vor Ort haben.

Reiseversicherung

Versicherungspakete nach Maß. Wir bieten Ihnen mehrere Angebote:

- Reise-Gepäckversicherung
- Reiserücktrittskosten-Vollschutzversicherung
- Reisepaket „Inland“
- Reisepaket „Ausland“

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

REISE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Das rechtliche Verhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich nach den Vorschriften des BGB, § 651 a-k.

Folgende Reisebedingungen füllen diesen gesetzlichen Rahmen aus und -/ oder ergänzen ihn.

Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und den mitangemeldeten Reisenden die Bedingungen an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten.

1. ANMELDUNGEN / ZAHLUNGEN

Mit ihrer Anmeldung und unserer Bestätigung wird bei uns ein Reisevertrages abgeschlossen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Beschreibungen im Prospekt und den Angaben auf der Homepage.

Bitte Überweisen Sie den Reisepreis ausschließlich auf das Konto:

Bankinstitut: Volksbank Oberberg eG - **Bankleitzahl:** 38462135 -

Kontonummer: 3016952019

Empfänger: Sin Fott Reisen - **IBAN:** DE68 3846 2135 3016 9520 19 -

BIC: GENODED1WIL.

Als Verwendungszweck tragen Sie bitte Ihren Namen, die entsprechende Reise oder Tagesfahrt und die Personenzahl ein. Der Überweisungsbeleg ist gleichzeitig auch Ihr Fahrausweis.

2. RÜCKTRITT

Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Informationsweitergabetermin maßgebend.

Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen.

Die uns entstehenden Mehrkosten berechnen wir Ihnen weiter. Sie betragen bei Reisen mindestens € 25,- pro Person. Bei Tagesfahrten sind Umbuchungen umsonst.

Der neue Reisende tritt in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

3. RÜCKTRITTSKOSTEN

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Die Rücktrittskosten betragen :

Bei Reisen werden die tatsächlich entstandenen Rücktrittskosten des Veranstalters für Absagen des Hotels, Reisekosten, pp. plus einer Bearbeitungsgebühr von 25 € berechnet.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER/KÜNDIGUNG

Sin-Fott Reisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält.

Wird die Reise aus dem Grunde abgesagt, weil die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind wir und auch Sie berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen.

5. LEISTUNGEN/SONDERWÜNSCHE

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben im aktuellen Prospekt.

6. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist wir berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben, z. B. Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

7. HAFTUNG

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung wegen Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B., Ausflüge, Fahrkarten, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und soweit es sich nicht um Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung von Sin-Fott Reisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

9. MITWIRKUNGSPFLICHT/KÜNDIGUNG DURCH DEN REISENDEN/ GEPÄCKSCHÄDEN

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei dem zuständigen Reiseleiter zu rügen.

Vor einer eventuellen Kündigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, der Reiseleitung vor Ort eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Schäden am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gleiche gilt für den Verlust von Reisegepäck. Gleichzeitig ist vom Beförderungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung über die Beschädigung bzw. den Verlust zu fordern. Bitte bedenken Sie, dass Leistungsträger und/oder Reiseleitung am Ort gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben, uns nicht über eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortrag einer Mängelrüge im Hotel bzw. bei der Ortsreiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich nicht die fristgerechte Mängelrüge bei uns.

10. SONSTIGES

Die Einteilung der Zimmer obliegt dem Hotelier.

Mehrbettzimmer können nur von Zusammenreisenden gebucht werden.

Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett.

11. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von uns bedingt sind.

12. GERICHTSSTAND

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht.

Sin-Fott Reisen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gerichtsstand für Klagen gegen Sin-Fott Reisen ist Wipperfürth.